

Ein Beleidigungsprozeß, in dessen Mittelpunkt der vielgelesene deutsche Reise- und Jugendschriftsteller Karl May stand, hat kürzlich in hohem Maße das Interesse der Öffentlichkeit erregt. Karl May, hatte den Schriftsteller Lebius verklagt, weil dieser ihn in einem Briefe an eine Sängerin in Weimar einen „geborenen Verbrecher“ genannt hatte. Lebius bot den Wahrheitsbeweis dafür an, daß Karl May in seiner Jugend verschiedene Kerkerstrafen verbüßt und um das Jahr 1870 in den Wäldern des Erzgebirges als Hauptmann einer gefürchteten Räuberbande gelebt habe. Später habe er seine selbsterlebten Abenteuer zu Räubergeschichten verarbeitet. Dagegen sei May in den fremden Ländern, in denen seine Jugenderzählungen spielen, niemals gewesen. Karl May bestritt entschieden, je Räuberhauptmann gewesen zu sein und die ihm hier vorgehaltenen Strafen erlitten zu haben. Er habe allerdings in seiner Jugend Strafen verbüßt, über die er jedoch wegen anderer schwebender Prozesse die Aussage verweigere. Trotzdem kam das Gericht, ohne in die Prüfung des angebotenen Wahrheitsbeweises einzugehen, zu einer Freisprechung des Angeklagten, weil „verschiedene Gründe für die Richtigkeit des Wahrheitsbeweises sprächen.“ Karl May, der gegenwärtig in Dresden lebt und sich durch seine Bücher ein Vermögen erschrieben hatte, wurde wegen seiner Publikationen vielfach angegriffen. Seine Gegner machen den Schriften Mays zum Vorwurf, daß sie in der Schuljugend, unter der sie eine kolossale Verbreitung gefunden haben, den Hang nach Abenteuern wecken und daher einen verderblichen Einfluß üben.

[Abbildung: Karl May, der bekannte Reiseschriftsteller, dem in einer Aufsehen erregenden Gerichtsverhandlung vorgeworfen wurde, daß er niemals die geschilderten Länder gesehen habe und daß er in seiner Jugend Räuberhauptmann gewesen sei. Das Bild zeigt ihn als Ben Kara Nemesi, einer Figur aus seinen Erzählungen. ]

---

Aus: Berliner Illustrierte Zeitung, Berlin, 24.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018